

Geltungsbereich: Werkstatt

Lungenautomaten Service-/Reparaturauftrag

NAME

VORNAME

STRASSE

GEBURTSDATUM

PLZ, WOHNORT

TELEFON

Email

Firma/Marke* :

- Apeks Atomic Aquatics Beuchat Cressi Sub Dacor Genesis Mares
 Poseidon Scubapro Sherwood Tusa Sonstiges** : _____

Modell : _____ Kaufdatum: _____

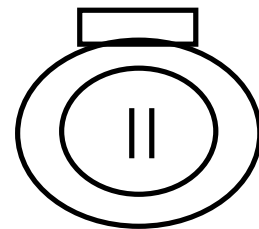
Beiliegend* : 1. Stufe # _____ 2. Stufe # _____

- Oktopus # _____ Inflatorschlauch Finimeter
 Konsole: _____ Sonstiges (z.B. Winkelstück): _____

Auszuführende Arbeiten* :

- Service/Wartung/Revision Fremdrevision** Reparatur Atemreglertest
 Reinigung Sonstiges: _____ Kostenvoranschlag ab ____,- € ***

Fehlerbeschreibung:



* zutreffendes bitte ankreuzen ** Fremdrevision *** Bei Nichtausführung der Arbeit nach erfolgtem Kostenvoranschlag berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 15,- €, sowie die uns für den Kostenvoranschlag in Rechnung gestellten Kosten. Hiermit beauftrage ich die Firma Drost / Thon GbR oben aufgeführte Servicearbeiten durchzuführen und nach eigenem Ermessen an eine Fremdfirma weiterzuleiten. Ich erkenne mit meiner Unterschrift die Allgemeinen Geschäfts- und Reparaturbedingungen von Drost / Thon GbR an. Bei einer Fremdrevision (z.B. Marke Aqualung, ...) sind wir nur Vermittler und leiten den Lungenautomaten an eine autorisierte Servicewerkstatt unserer Wahl weiter.

Ort, Datum

Auftraggeber/Eigentümer

Erstellt: Rainer Hartwig

Revision: 12

Datum: 24.03.2012

Bearbeiter: Rainer Hartwig

Seite - 1 -

Freigegeben: Rainer Hartwig

Reparaturbedingungen

Alle Aufträge über Reparaturen, Revisionen, Instandsetzungen, Überprüfungen oder Änderungen, ausgenommen Garantieleistungen, erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen.

Ausführung der Reparatur

Ein Kostenvoranschlag wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers erstellt. Die durch Erstellung des Voranschlags entstandenen Kosten können wir in Rechnung stellen, sofern anschließend kein Auftrag erteilt wird.

Reparaturgegenstände sind auf Gefahr und Kosten des Auftraggebers bei uns anzuliefern. Wir sind berechtigt auch solche Fehler zu beheben, die sich erst während der Reparatur zeigen und deren Beseitigung für die Funktionsfähigkeit oder Betriebssicherheit notwendig ist. Dies gilt nicht, wenn der Auftrag ausdrücklich auf die Behebung eines genau bezeichneten Fehlers beschränkt war oder wenn durch die zusätzlichen Arbeiten ein Kostenvoranschlag wesentlich überschritten würde und der Auftraggeber die zusätzlichen Arbeiten nicht genehmigt.

Gewährleistung

Offensichtliche Mängel müssen innerhalb von 14 Tagen nach Rückgabe des Reparaturgegenstandes schriftlich geltend gemacht werden. Für nicht rechtzeitig angezeigte Mängel ist die Gewährleistung ausgeschlossen.

Die Gewährleistung beschränkt sich zunächst grundsätzlich auf die Nachbesserung. Wir können nach unserer Wahl statt nachzubessern auch einwandfreien Ersatz für mangelhafte Austauschteile liefern. Der Auftraggeber kann nach seiner Wahl die Rückgängigmachung des Vertrages oder die Herabsetzung des Reparaturpreises verlangen, wenn die Nachbesserung keinen Erfolg hat, von uns verweigert oder nicht in angemessener Frist ausgeführt wird.

Haftung

Für Verletzungen vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten haften wir nur, wenn uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Dies gilt auch für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Hiervon bleiben etwaige Ansprüche des Auftraggebers, soweit sie auf unserem Leistungsverzug, einer von uns vertretenen Unmöglichkeit der Leistung oder dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruhen, unberührt.

Zahlung

Die Preise verstehen sich ohne jeden Abzug und beinhalten, sofern nicht anders angegeben, die gesetzliche Mehrwertsteuer. Sämtliche Spesen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Die Kosten sind nach Abschluss der Arbeiten sofort fällig. Bei Zahlungsverzug werden die von unserer Bank jeweils berechneten Zinsen und Spesen in Rechnung gestellt.

Abholung

Wird der Reparaturgegenstand nicht bis 4 Wochen nach Fertigstellung der Reparatur/Revision abgeholt, berechnen wir danach, sofern der Rechnungsbetrag noch nicht beglichen wurde, zusätzlich 5,- € Lagergebühren je angefangener Woche.

Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt vorbehalten.

Erstellt: Rainer Hartwig	Revision: 12	Datum: 24.03.2012
Bearbeiter: Rainer Hartwig	Seite - 2 -	Freigegeben: Rainer Hartwig